

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.11.2016
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0275/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.11.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2016	öffentlich
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2016

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.09.2015	Ist per 30.09.2016
Ordentliche Erträge	437.527.570	462.984.895
Ordentliche Aufwendungen	447.303.344	477.575.521
Ordentliches Ergebnis	-9.775.874	-14.590.625
Außerordentliche Erträge	6.534.242	20.140.035
Außerordentliche Aufwendungen	5.859.839	1.784.418
Außerordentliches Ergebnis	674.403	18.355.617
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	<u>-9.101.471</u>	<u>3.764.992</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.995.729	13.095.613
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.995.729	13.095.613
<u>Ergebnis</u>	<u>-9.101.471</u>	<u>3.764.992</u>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.09.2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 3.764.992 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten.

1.1.2 Ergebnisrechnung per 30.09.2016

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.09.2016 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.09.2016 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.09.2016 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 63,52 %. Die Untererfüllung ist auf Mindererträge bei dem Gemeindeanteil zur Umsatz- und Einkommensteuer zu verzeichnen.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 79,25 % zum 30.09.2016 bereits erfüllt. Der fortgeschriebene Planansatz (3/4) per 30.09.2016 beträgt 2.943.825 EUR und wurde mit 3.110.565 EUR übererfüllt.

Mit einer Erfüllung von 83,73 % sind die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte per 30.09.2016 übererfüllt. Besonders dazu beigetragen haben die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die Verwaltungsgebühren- Einnahmen aus Ersatzvornahmen.

Eine Untererfüllung ist bei dem privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 44,99 % zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus den Erträgen der Kostenerstattungen vom Land nach § 42 SGB VIII sowie aus den Erträgen der Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09.2016 zu 81,19 % erfüllt und liegen somit über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz mit 2.774.021 EUR.

Zu 101,12 % wurden die Finanzerträge zum 30.09.2016 erfüllt und liegen damit über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Speziell konnten Mehrerträge bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen insbesondere der SWM erreicht werden.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 68,21 % erfüllt.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zu dem Berichtszeitpunkt 30.09.2016 bei 70,90% bzw. bei 81,68 %. Hierbei kann bereits eine Aussage über das voraussichtliche Ist zum Jahresende getroffen werden. Es wird mit einem Minderaufwand von rund 3 Mio. EUR aufgrund unbesetzter Stellen gerechnet.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 53,67 % zu verzeichnen. Dies ist begründet durch Minderaufwendungen im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens im DKUMIG.

Minderaufwendungen und somit eine Untererfüllung von 68,31 % sind in der Position der Transferaufwendungen und Umlagen zu erkennen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sind Minderaufwendungen im DKSOZ für Geldleistungen für laufende Leistungen nach § 3 AsylbLG sowie für Leistungen der Grundsicherung an Leistungsbezieher verarbeitet wurden.

Im DKSTÄDEBAU führen die Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermittel ebenso zu Minderaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 69,15 % ausgeschöpft wurden.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 38,34 % in Anspruch genommen. Dies ist auf Mindererträge bei der Verzinsung von Steuererstattungen und geringe Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2016 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 81,25 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 68,71 % erfüllt.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.09.2016 eine Erfüllung zu 54,68 % erreicht. Einen hohen Anteil an der Erfüllung der außerordentlichen Erträge haben die Zahlungen von in den Vorjahren vorfinanzierten Hochwasseraufwendungen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen liegt die Erfüllung bei 4,83 %.

1.1.3 Budgetabrechnung per 30.09.2016

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den Planansatz für das Jahr 2016 liegt per 30.09.2016 bei 80,5 %. Zum Jahresende wird mit einer positiven Entwicklung in den Budgets gerechnet. Unter anderem wird bei dem Budget 2 mit einem Mehrertrag gerechnet. In dem Teilhaushalt 7 ist ebenfalls ein Mehrertrag zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen des FAG, welche durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes am 02.09.2016 beschlossen wurden.

1.1.4 Deckungskreise per 30.09.2016

In der Anlage 3 werden ausgewählte Deckungskreise per 30.09.2016 sowie das voraussichtliche Ist zum Jahresende dargestellt.

Im Deckungskreis Gewerbesteuereinnahmen/-umlage (DKGWU) wird zum Jahresende mit einem Defizit aufgrund von Mindererträgen in der Gewerbesteuer von ca. 1,55 Mio. EUR, welche teilweise durch die reduzierten Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage (- 0,41 Mio. EUR) kompensiert werden, gerechnet.

Der Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (DKHZE) wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Planungsrisiko von 1,8 Mio. EUR verarbeitet. Die derzeitige Erfüllung des Deckungskreises beläuft sich per 30.09.2016 auf 82,71 %. Aufgrund der reduzierten Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Leistungsverchiebungen kommt es zum Jahresende zu Mindererträgen von rund 6,7 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 3,1 Mio. EUR. Dieser Punkt wird zum Jahresende gesondert begründet. Eine gesonderte Drucksache wird es demnach nicht geben.

Der Deckungskreis KIFÖG weist zum Berichtszeitpunkt eine Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes von 66,5 % aus. Im Deckungskreis wurde ein Risiko in Höhe von 7 Mio. EUR in die Planung aufgenommen. Grundlage hierfür ist die Forderung gegenüber dem Land aufgrund der anhängigen Klage (4 Mio. EUR) sowie ein vertretbares Risiko von 3 Mio. EUR im Rahmen der laufenden Kita-Finanzierung. Zum Jahresende werden im Deckungskreis Mindererträge in

Höhe von ca. 295,1 Tsd. EUR erwartet und Mehraufwendungen von ca. 5 Mio. EUR. Für das Defizit im Deckungskreis wurde die ÜPL-Drucksache 0350/16 beschlossen und umgesetzt.

Der Deckungskreis für Sozialhilfe (DKSOZ) wurde per 30.09.2016 mit 85,95 % übererfüllt. Dabei wurden die Erträge zu 58,96 % und die Aufwendungen zu 70,58 % erfüllt. In der Haushaltsplanung wurde für den DKSOZ ein vertretbares Planungsrisiko von 1,1 Mio. EUR eingegangen. Zum Jahresende wird im Deckungskreis Sozialhilfe mit Mindererträgen von 6,7 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 5,1 Mio. EUR gerechnet, aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen von Asylbewerbern. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass mit einem erhöhten Zuschuss des Deckungskreises von 1,65 Mio. EUR per 31.12.2016 zu rechnen ist. Eine anteilige Deckung wird voraussichtlich aus dem DKUMIG erfolgen, da hier Erträge nach dem Aufnahmegesetz nicht ausgeschöpft werden. Eine gesonderte Drucksache wird hier nicht erfolgen.

Zum Berichtszeitpunkt weist der Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) ein Defizit in Höhe von ca. 550,1 Tsd. EUR aus und bewegt sich damit über dem anteiligen Planansatz. In der Planung 2016 wurde in diesem Deckungskreis ein Risiko in Höhe von 350 Tsd. EUR aufgenommen. Das Jugendamt prognostiziert zum Jahresende Mindererträge von ca. 189 Tsd. EUR, welche nur teilweise über Minderaufwendungen im Deckungskreis kompensiert werden können. Das per 31.12.2016 prognostizierte Defizit beträgt ca. 90,9 Tsd. EUR.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2015	Ergebnis per 30.09.2016
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	402.165.763	423.821.869
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-420.075.857	-429.164.504
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-17.910.094	-5.342.635

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit 3,8 Mio. EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit -5,3 Mio. EUR.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2015	Ergebnis per 30.09.2016
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	13.329.358	10.000.000
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-29.286.410	-11.065.581
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	-15.957.052	-1.065.584

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2015	Ergebnis per 30.09.2016
+Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	345.900.000	188.700.000
-Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-332.500.000	-175.900.000
=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	-13.400.000	12.800.000
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.557.052	11.734.419
+Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	338.878	-267.706
-Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	338.878	-267.706
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>-2.218.174</u>	<u>12.015.813</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Die Kredittilgungen liegen zum 30.09.2016 unter den Kreditaufnahmen.

Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten wurden die 10 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen der Kitas verwendet.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.09.2016 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2015	Ergebnis per 30.09.2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.450.451	17.854.108
Auszahlungen für eigene Investitionen	14.750.412	31.835.395
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>14.700.039</u>	<u>-13.981.287</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2016 zeigt per 30.09.2016 gesamtstädtisch einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 13,98 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.09.2016 wurden erst ca. 33 % der geplanten Einzahlungen realisiert. Die Auszahlungen betreffend liegt die durchschnittliche Erfüllung gesamtstädtisch mit rund 37 % etwas höher. Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 36,7 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 53,6 Mio. EUR gegenüber, wodurch der Finanzhaushalt zum Berichtszeitpunkt um etwa 16,9 Mio. EUR entlastet wird.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2016 per 30.09.2016 liegt bei 81,24 %. Davon wurden per 30.09.2016 weniger als 0,01 % Fördermittel kassenwirksam (s. Anlage 4).

Fördermittel 2016	Ist per 30.09.2016	Bewilligungsquote	Fließquote
14.246.700	12.375	81,24	0,00087 %

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen für die Städtebaufördermittel (IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe erst im IV. Quartal erfolgen können. Des Weiteren wird die jährliche Pauschalzahlung für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 4.500.000 EUR nach § 3 Abs. 1 EntflechtG für den Zeitraum 2014 – 2019 erst zum Jahresende erwartet. Darüber hinaus liegen die Gründe in den bisher nicht bewilligten Fördermitteln für Schulen über das STARK III-Programm. Außerdem werden die Kindertagesstätten Badeteichstraße, Moldenstraße, W.-Külz-Straße, Klusweg, Braunlager Straße und Burchardstraße nicht über das STARK III-Programm gefördert, sondern werden aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert.

Zudem ergeben sich per 30.09.2016 auch Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 2,20 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen i. H. v. 408.234 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) i. H. v. 2.612.978 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 15,62 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2016 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt i. H. v. ca. 2.131.480 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 81,57 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2016 und den Jahresabschluss 2016 wurden per 30.09.2016 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 17,44 Mio. EUR angezeigt.

3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2016

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 02.09.2016 das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält für das Jahr 2016 eine „besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 8,74 Mio. EUR“. Mit den 2,3 Mio. EUR Mehrerträgen bei der Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft (§ 4a FAG) ergibt sich eine Entlastung des diesjährigen Haushaltes um ca. 11 Mio. EUR. Der Eingang der Mittel ist am 10. Oktober 2016 erfolgt. Die Mehrerträge tragen zu einer positiven Haushaltsentwicklung bei und konnten zur Abdeckung von Planungsrisiken herangezogen werden. Zudem wurde aus den Mitteln eine Rückstellung für die "Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Nord-Süd-Verbindung der MVB" gemäß DS 0324/16 in Höhe von 3.640.000 EUR gebildet. Ebenfalls positiv auf das Ergebnis haben sich die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen ausgewirkt.

Auf das Jahresergebnis per 31.12.2016 wird für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer mit einem Minderertrag von 0,7 Mio. EUR gerechnet. Die Erträge aus der Gewerbesteuer werden voraussichtlich mit 1,5 Mio. EUR geringer ausfallen als ursprünglich geplant wurde. Ebenso die Verzinsung der Steuernachforderungen der Kommune wird mit 1,2 Mio. EUR Mindererträge zum 31.12.2016 prognostiziert.

Bei den Aufwendungen wird im Bereich der Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von rund 3 Mio. EUR gerechnet.

Das Ergebnis ist per 30.09.2016 mit 3,8 Mio. EUR ein positives Ergebnis. Zum ursprünglichen Planansatz für 2016 in Höhe von -17.689.780 EUR weicht dies aufgrund von aperiodischen Buchungen stark ab. Zum Jahresende werden sich unter anderem Jahresabschlussbuchungen auf das Ergebnis erheblichen auswirken, zudem werden die oben genannten Faktoren sich im Ergebnis widerspiegeln, so dass heute davon ausgegangen werden kann, dass sich das Ergebnis zum geplanten Ergebnis nicht verschlechtern sollte.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budget

Anlage 3 – Ausgewählte Deckungskreise

Anlage 4 – Fördermittelübersicht